



I N F I B A

Infiba Vermögensverwaltungs AG
Gagoz 73 · LI-9496 Balzers · Tel. +423 390 01 55

Information zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Diese „Information zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ erfolgt auf Grund gesetzlichen Vorgaben, u.a. zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungs-pflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung). Die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale in unserer Investmentstrategie und in Finanzinstrumenten ist mit dieser Offenlegung nicht beabsichtigt.

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3 Offenlegungsverordnung)

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – ESG) bezeichnet, dessen Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte.

INFIBA berücksichtigt grundsätzlich Nachhaltigkeitsgrundsätze bei der Unternehmensführung und im Investmentmanagement. Im Zuge dessen fließen Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in die Investmentstrategien. Trotz dieser Nachhaltigkeitsorientierung hat sich INFIBA entschieden, ihr Investmentmanagement bis auf weiteres nicht am Regelwerk der EU auszurichten, da sie dieses als zu formalistisch, unklar und unpraktisch erachtet. So ist der Gesetzgebungsprozess noch nicht abgeschlossen, und es gibt keine verbindliche Definition von „Nachhaltigkeit“.

Zur Vermeidung von rechtlichen Nachteilen erklärt INFIBA deshalb, dass die von ihr eingesetzten Investmentstrategien und Finanzinstrumente nicht den Grundsätzen der Art. 8 und 9 der Offenlegungsverordnung entsprechen. INFIBA wird die Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit weiterhin sehr eng beobachten und ihre diesbezügliche Politik zum gegebenen Zeitpunkt anpassen.

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheiden auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 Offenlegungsverordnung)

Nachhaltigkeitsrisiken können direkt einen Einfluss auf den Wert von Anlagen ausüben, indem sie andere relevante Risiken, wie beispielsweise Marktrisiko, Kredit- und Gegenparteiisiko, Liquiditätsrisiko, Rechtsrisiko, Reputationsrisiko oder das operationelle Risiko verstärken. Nachhaltigkeitsrisiken können unter anderem zu einer wesentlichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder des Rufs eines Unternehmens führen und sich somit in bedeutendem Masse negativ auf den Wert des Unternehmens auswirken. Die Nichtberücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentmanagement kann nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale Interessen und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik (Art. 5 Offenlegungsverordnung)

Die Vergütungspolitik der INFIBA steht im Einklang mit ihrer Unternehmensphilosophie und -strategie sowie mit ihren Werten, Zielen und langfristigen Interessen. Auf die Vergütungspolitik der INFIBA hat die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken keine Auswirkung. Die Vergütungspolitik setzt keine Anreize zum Eingehen von übermässigen Nachhaltigkeitsrisiken. Auf Wunsch des Kunden werden gerne weitere Einzelheiten zum Thema Nachhaltigkeit und zu den vorstehenden Informationen zur Verfügung gestellt.